Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Artzinger, Stooß, Leicht, Leonhard und Genossen

betr. **Erhaltung des Tabakanbaus**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der EWG-Außenzollsatz ausreicht, um den deutschen Tabakanbau zu erhalten?

2. Hält die Bundesregierung eine Abschöpfung für aus Drittländern eingeführte Tabake, wie sie für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse angewandt wird, für zweckmäßig?

3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im Rahmen des EWG-Vertrages für möglich, um die inländischen Tabakpreise wie in Frankreich, Italien und Griechenland unter Berücksichtigung verschiedener Indizes jährlich festzusetzen?

4. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß, solange in Frankreich und Italien durch ein Tabakanbau- bzw. ein Vollmonopol und in Griechenland durch ein staatliches Tabakamt die Preise jährlich festgesetzt werden, in der Bundesrepublik mindestens der Beimischungszwang für Schneidegut sowie die Steuerbegünstigung für feingeschnittenen Rauchtabak und schwarze Zigaretten beizubehalten und für Zigarrenguttabake wie in den letzten Jahren Förderungsbeiträge zu zahlen sind?

5. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung für den Fall, daß sich die in Frage 4. erwähnten Regelungen als nicht EWG-konform erweisen sollten, um den Tabakpflanzern in der Bundesrepublik Deutschland zu einem kostendeckenden Preise zu verhelfen?

6. Hat der Ministerrat der EWG im Rahmen der Regelung gemeinsamer Getreidepreise auch Beschlüsse über eine Marktregelung für Tabak gefaßt?

Bonn, den 26. Januar 1965

Dr. Artzinger
Stooß
Leicht
Leonhard
Baier (Mosbach)
Bauknecht
Becker (Pirmasens)
Berberich
Biechele
Frau Dr. Bleyler
Bühler
Dr. Czaja
Franzen
Dr. Furler
Gibbert
Frau Griesinger
Dr. Hauser
Holkenbrink
Josten
Frau Klee

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel 6 35 51